

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 4. Oktober 2017

---

**199 31.01.3 Mannschaft, Dienstbetrieb  
Stadtpolizei Wetzikon, Anpassung des Anschlussvertrages mit der Gemeinde  
Gossau ZH per 1. Januar 2018**

### **Ausgangslage**

Die Stadtpolizei Wetzikon ist seit 1988 – damals noch als Gemeindepolizei mit 6 Polizisten für 16'000 Einwohner/innen – für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt Wetzikon zuständig. Im Juli 2008 hat sie auch die kommunalpolizeilichen Aufgaben für die Gemeinde Gossau ZH übernommen. Infolge dieses Zusammenschlusses sowie hinsichtlich der generellen Entwicklung der Stadt Wetzikon wurde das Polizeikorps in den vergangenen Jahren auf total 14 Polizeiangehörige mit 1'300 Stellenprozenten aufgestockt, welche mittlerweile für über 34'000 Einwohner/innen in den Gemeinden Wetzikon und Gossau ZH zuständig sind.

Mit Beschluss vom 4. April 2012 hat der damalige Gemeinderat den Leistungsauftrag für die Stadtpolizei Wetzikon neu definiert. Namentlich wurde die Berechnungsweise der Aussendienststunden geändert und gleichzeitig von rund 9'500 Std./Jahr auf 11'850 Std. erhöht. Als sechstgrösste Stadt im Kanton Zürich verzeichnete Wetzikon damals gleichzeitig eine der höchsten Bevölkerungswachstumsraten. In Anbetracht der gesamtschweizerischen Tendenzen und Entwicklungen in Bezug auf vermehrte Einsätze der Polizei stimmte der damalige Gemeinderat Wetzikon einer Erhöhung des Personalbestandes von 1'100 auf 1'300 Stellenprozente zu.

### **Anpassung des Vertrages mit Gossau ZH im Jahr 2012**

Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die vertragliche Situation in Bezug auf die Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben mit der Gemeinde Gossau ZH überprüft, zumal der damalige Vertrag nach einer Lauffrist von 5 Jahren per 31. Dezember 2013 erstmals hätte aufgelöst werden können. Beide Gemeinden konnten mit Befriedigung feststellen, dass die kommunalpolizeiliche Zusammenarbeit eine klassische win-win-Situation für alle Beteiligten bedeutete.

Dennoch entschieden sich die beiden Gemeinden, den bestehenden Vertrag anzupassen, namentlich was die finanzielle Beteiligung von Gossau ZH betrug (Kostenteiler nach Anzahl Einwohner/Gemeinde). Denn die Aufstockung war damals einerseits primär für die Gesamtsituation in Wetzikon erforderlich, andererseits war die Gemeinde Gossau ZH mit der damaligen Abdeckung der kommunalpolizeilichen Leistungen zufrieden und wollte weder eine höhere Leistung noch eine höhere finanzielle Beteiligung. Damit dennoch die gesamten kommunalpolizeilichen Leistungen für Gossau ZH abgedeckt werden konnten, wurde damals vereinbart, dass die Stadtpolizei Wetzikon in Gossau ZH 3'000 Aussendienst-Std. (und demzufolge zusätzlich 3'000 Innendienst-Std.) leistet, was der Gemeinde Gossau ZH mit 55 Franken/Einwohner/Jahr in Rechnung gestellt werden sollte.

Im Aussendienst erledigt die Stadtpolizei Wetzikon zusammenfassend folgende Dienstleistungen:

- Motorisierte Patrouillentätigkeit auf dem gesamten Gemeindegebiet Gossau ZH
- Fuss- und Velopatrouillen
- Erstinterventionen
- Feststellung und Rapportierung von Straftatbeständen
- Ausstellung von Ordnungsbussen
- Präventionsaktionen, Schwerpunktkontrollen
- Bearbeiten von Einbürgerungsgesuchen
- Jugendarbeit: Kontaktaufnahme und Kontaktpflege, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratungen, Organisation von Workshops
- Einzüge der Kontrollschilder und Ausweise auf Weisung StVA Zürich
- Bearbeitung sämtlicher Rechtshilfeersuchen anderer Amtsstellen (SVG, Berichte, Abklärungen, Zustellungen etc.)
- Organisation und Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen auf Gemeindegebiet
- Durchführung Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen
- Überwachung der Tempo 30 Zonen
- Beratung und Begehungen im Zusammenhang mit Fragen der Signalisationen im Gemeindegebiet Gossau ZH (Signale, Markierungen, Baustellen, Tempo 30 Zonen, etc.)
- Präventive Präsenz und Einsätze bei gefährdeten Amtsstellen

Die Innendienstarbeiten, welche in der Folge zu bewältigen sind, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schalterdienst
- Kompletter Bearbeitungsablauf von Waffenerwerbscheinen
- Verzeigung von Hundehaltern bei Nichtbezahlung der Steuer
- Verzeigungen von Widerhandlungen gegen die Meldepflicht und Aufenthalt
- Zustellung Zahlungsbefehle und polizeiliche Zuführungen an das Betreibungsamt
- Bearbeitung sämtlicher Rechtshilfeersuchen anderer Amtsstellen (SVG, Berichte, Abklärungen, Zustellungen etc.)
- Organisation von Alkohol- und Tabaktestkäufen auf Gemeindegebiet
- Beratende Unterstützung und Erstellen von Konzepten in gewerbepolizeilichen Belangen (GGG, WG etc.)
- Auswertung Geschwindigkeitskontrollen
- Beratung der Gemeinde Gossau ZH in Belangen von Geschwindigkeitsfragen (Möglichkeiten, Prävention etc.)
- Administrative Abwicklung Ordnungsbussenverfahren, Geschwindigkeitsübertretungen und Privatanzeigen (Einlesen der Messungen/Übertretungen, Inkasso, Halterermittlung, Mahnwesen, Verzeigungen, Telefonische und mündliche Auskünfte/Beratungen, Statistiken, Rechtshilfegesuche)
- Abrechnung mit Gossau ZH (Bussen auf Gemeindegebiet Gossau ZH)
- Monatliche Gespräche mit Verwaltung und Politik
- Durchführung von Workshops und Sicherheitsschulungen für Angestellte der Gemeinde Gossau ZH (z. B. Umgang mit schwierigen Kunden, etc.)
- Beratung im Zusammenhang mit allgemeinen Sicherheitsfragen zur Gemeinde Gossau ZH
- Fachliche Unterstützung bei der Organisation von Anlässen und Empfängen (Chilbi, Tour de Suisse etc.)

## Aktuelle Kostenberechnung

Der Vertrag mit der Gemeinde Gossau ZH ist mittlerweile wiederum 5 Jahre alt, was die beiden Gemeinden veranlasste, die vertragliche Situation erneut zu prüfen. Nach wie vor sind beide Gemeinden davon überzeugt, dass die Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben für Gossau ZH durch die Stadtpolizei Wetzikon hervorragend funktioniert und die Zusammenarbeit weiterhin gepflegt werden soll.

In diesem Zusammenhang hat die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit die Aufwendungen bzw. die Kostenentwicklung der letzten Jahre überprüft. In Bezug auf die laufende Rechnung zeigt sich zusammengefasst folgendes Bild:

Jahr	Aufwand (in Fr.)	Total Einwohner	Kosten/Einwohner
2011	1'762'438.40	32'317	54.54
2012	2'128'176.33	33'048	64.40
2013	2'173'502.81	33'439	65.00
2014	2'180'402.89	33'734	64.64
2015	2'106'822.18	34'108	61.77
2016	2'099'480.60	34'206	61.55

Dass die Kosten von 54.54 Franken/Einwohner und Jahr auf 61.55 Franken/Einwohner und Jahr gestiegen sind, hat namentlich mit dem höheren Besoldungsaufwand (inkl. Sozialleistungen etc.) und nicht mit einer generellen Kostensteigerung zu tun.

Die internen Personal- und Sachaufwandkosten von 44'000 Franken des Polizeisekretariates werden bereits heute der Kostenstelle der Stadtpolizei belastet. Hingegen nicht berücksichtigt sind nachfolgende, internen Kosten der Stadt Wetzikon wie z. B.:

- Personalaufwand Personaldienst
- Sachaufwand Personaldienst
- Weibeldienste
- Miete der Liegenschaft Bahnhofstrasse 193
- Abschreibungen Fahrzeuge und Geräte

Diese bisher nicht verrechneten internen Kosten (76'300 Franken) inkl. die Abschreibungen (42'875 Franken) betragen gesamthaft 119'085 Franken/Jahr, womit sich der Betrag je Einwohner und Jahr (für 2016) auf rund 65 Franken belaufen würde.

Parallel dazu hat die Abteilung Sicherheit eine Berechnung erstellt, welche den Stundenansatz je produktive Stunde (rund 22'000/Jahr) ausweist, womit die Gesamtkosten (inkl. nichtproduktive Stunden, interne Kosten und Abschreibungen) gedeckt werden können. Bei einem Gesamtaufwand von gerundet 2'200'000 Franken und 22'000 produktiven Arbeitsstunden pro Jahr muss für eine kostendeckende Dienstleistung ein Betrag von 100 Franken/Std. verrechnet werden können.

## Änderung des Anschlussvertrages

Die vorgesehenen Änderungen beziehen sich namentlich auf die finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde Gossau ZH. Demnach ist mit einem Mehrertrag für die Stadt Wetzikon (bzw. mit einem entsprechenden Mehraufwand für Gossau ZH) von rund 62'000 Franken/Jahr (Stand 2016) zu rechnen. Bei den weiteren Anpassungen des Anschlussvertrages handelt es sich primär um begriffliche Anpassungen sowie z. B. um die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Stadtrat Wetzikon hat der vorgesehenen Änderung des Anschlussvertrages an seiner Sitzung vom 14. Juni 2017 in Sinne einer Aussprache zugestimmt. Diesen Änderungen ebenfalls bereits zugestimmt hat der Gemeinderat von Gossau ZH mit Beschluss vom 12. Juli 2017. Ausstehend ist somit lediglich noch die definitive Beschlussfassung durch den Stadtrat Wetzikon.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat Wetzikon ist, wie er das anlässlich der Aussprache bereits ausgeführt hat, mit den vorliegenden Änderungen des Anschlussvertrages einverstanden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem überarbeiteten Anschlussvertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Gossau ZH betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Gemeinde Gossau ZH wird zugestimmt. Er tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
2. Der Gemeinderat Gossau ZH wird eingeladen, ein Exemplar des geänderten Anschlussvertrages zu unterzeichnen und dem Stadtrat Wetzikon zu retournieren.
3. Der Ressortvorstand Bevölkerung + Sport sowie der Leiter Sicherheit werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit an:
  - Gemeinderat Gossau ZH
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Ressortvorstand Bevölkerung + Sport
  - Geschäftsbereichsleiter Dienste
  - Leiter Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
  - Kommandant Stadtpolizei Wetzikon
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

  
Marcel Peter, Stadtschreiber